

Leipziger Tageblatt

und

M u z e i g e r.

N^o 288.

Mittwoch den 15. October.

1851.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die in dem nächsten Wintersemester auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen

am 20. October

ihren Anfang nehmen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serigschen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig den 13. September 1851.

Die Immatriculations-Commission der Universität daselbst.

Friedrich Bülow,
d. J. Rector.

Dr. Eduard Morgenstern,
Univ.-Richter.

Dr. Friedrich Adolph Schilling,
Beisitzer.

Eine Zeitfrage.

(Schluß von Nr. 282.)

Es hat die Frage: „warum zieht man häufig fremde Arbeiter einheimischen vor?“ auch noch andere Seiten. Davon nur einige hier.

Man hat sonst so oft über Kleinstädtereie geklagt und gemeint, daß bei von den Bürgern selbst zu bewirkender Besetzung städtischer Stellen nur zu häufig Stadtkinder bedacht worden seien, ohne darnach zu fragen, ob sie auch die zur Verwaltung des fraglichen Amtes erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten besäßen.

Warum, wenn dies wahr sein dürfte, sollte man diese Sitte nicht auch in Privat-Angelegenheiten auf die Classe der Arbeiter ausgedehnt und auch hier Stadtkinder Auswärtigen vorgegangen haben? Antwort: weil man indifferent und gelind gesagt sorglos genug gewesen sein soll, anzunehmen, daß die städtischen Aemter mit zur Versorgung von Stadtkindern geschaffen und vorzugsweise dazu geeignet seien, weil von den Folgen der Handlungen dieser Beamten und Officianten der Einzelne nicht unmittelbar getroffen wird, wogegen der Schaden, welchen der vom Einzelnen angenommene Arbeiter verursacht, auch diesen allein trifft, und von ihm aus eignen Mitteln zu übertragen ist.

Darum ist der Einzelne bei Wahrung des eignen Interesse vorsichtiger und bringt bei der Auswahl und Annahme seiner Arbeiter alle einschlagenden Momente in Erwägung, als wohin auch gehörendie auf Reisen und durch das Arbeiten in verschiedenen Geschäften erlangte größere Umsicht und Tüchtigkeit, die an dem Heimathsorte des Fremden vorzugsweise und in größerer Vollkommenheit bestehenden Gewerbe z. B. Fabrikwesen, Handel zur See u. s. w.

Wollte ein Arbeitgeber sein Geschäft z. B. durch Anwendung mechanischer Kräfte, Anlegung einer Fabrik erweitern, demselben Branchen beifügen, die in seinem Wohnorte in der von ihm gewünschten Vollkommenheit noch nicht existiren, oder auch nur sein zeitweiliges Geschäft schwunghafter betreiben, was doch jeder tüchtige Geschäftsmann wollen wird, so wird er allemal lieber fremde Arbeiter, welche die ihm wünschenswerth erscheinenden Eigenschaften und die Geschäftstüchtigkeit besitzen, die er beansprucht, annehmen, und daher (man erinnere sich des früher Gesagten) in den meisten Fällen besser thun, auswärtige Arbeiter anzustellen, wenn es sich zumal darum handelt, daß er Kenntnisse beanspruchen muß, die sich einheimische Arbeiter zu verschaffen noch gar nicht Gelegenheit gehabt haben. Und dabei kann von einer Verletzung der vermeintlichen Rechte Letzterer gar nicht die Rede sein, weil Niemand in seiner natürlichen Freiheit beschränkt werden darf und der Arbeitgeber nicht wegen des Arbeitnehmers da ist.

Durch die Geltendmachung eines Vorzugsrechtes würden die Einheimischen eine Tyrannei ausüben, welche offenbar den nachtheiligsten Einfluß auf alle Geschäfte ausüben müßte, wovon uns in neuester Zeit Frankreich Zeugniß gegeben hat; sie würden aber auch sich selbst die Beschränkung auflegen, daß auch sie ihren Wohnort nicht verlassen, auswärts nicht Arbeit suchen und ihre Kenntnisse auf Reisen und unter anderen Menschen und Verhältnissen nicht erweitern dürften, was den Rückgang aller Bildung herbeiführen müßte. Sehr häufig ist es Bequemlichkeit und die Sehnsucht nach zu früher Selbstständigkeit, welche Viele abhält, ihren Geburtsort oder ihr Vaterland zu verlassen und sich in der Fremde schätzenswerthe Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.

Leider giebt es z. B. bereits viele Handwerker, welche die vorgeschriebenen Wanderjahre durch Dispensation ergänzen ließen und zu ihrem eignen größten Schaden auf die großen Vortheile verzichten haben, welche ihnen das Leben unter anderen Menschen in fremden Ländern in Bezug auf Lebensansichten, Gelegenheit zu vortheilhaftem Unterkommen, gründlicher Erlernung ihres Geschäftes und Erwerbung anderer, mit diesem in nicht unmittelbarer Verbindung stehender Geschäfte gebracht hätte.

So gut ich weiß, daß nicht alle Arbeiter wandern können, wie die eigentlichen Handwerker, so gewiß bin ich aber auch davon überzeugt, daß bei nur einiger Umsicht und gutem Willen wie Alle und folglich auch die Arbeiter im allgemeinsten Sinne mehr für unsere innere Ausbildung thun könnten, als bis jetzt geschehen ist. Geschieht dies auf die rechte Weise und wird der Arbeiter bei seiner größeren Geistesausbildung auch die des Herzens (der Religion und Moral) nicht verabsäumen, dann wird auch sein Loos sich verbessern, denn es bringt es schon der gewöhnlichste Vortheil mit sich, immer nur den besten und würdigsten Arbeiter auszuwählen, ohne darauf ein besonderes Gewicht zu legen, ob er ein Einheimischer oder ein Auswärtiger sei.

Je größer ein Staat ist, desto mehr Gelegenheit findet sich zu dem gewöhnlichen Fortkommen, und es ist jedenfalls zu beklagen, daß die deutschen Staaten sich bis jetzt noch nicht dahin haben einigen können, Freizügigkeit zu gewähren und für die Gewerbe größere gegenseitige Freiheit zu gestatten.

Allein es wurde ja bis jetzt nicht immer das Gebotene benutzt!

Während der Nordamerikaner sich im Westen, Norden und Osten seines großen Vaterlandes zurecht zu finden weiß, beschränkt sich oft der deutsche auf die Grenzen seiner Vaterstadt und staunt den mit großen Augen an, der sich bis in die Mauern der Hauptstadt des Landes gefunden hatte. Noch jetzt kann man in einigen Gebirgsgegenden Leute finden, die höchstens in einem Umkreise